

HINWEISE

ZUM BEWOHNERPARKEN IN DER HAGENER INNENSTADT

Eine Sonderparkberechtigung für Bewohner kann beantragen, wer

- tatsächlich in einer der Parkzonen wohnt,
- dort mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und
- selbst Halter eines Kraftfahrzeuges (bis 2,8 t zul. Gesamtgewicht) ist oder
- das Fahrzeug eines anderen Halters ständig und ausschließlich nutzt,
- keine anderweitige Parkmöglichkeit nutzt (Garage, Stellplatz o.ä.)
- und nicht bereits eine Sonderparkberechtigung für ein anderes Fahrzeug besitzt.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Meldebestätigung (nicht älter als 6 Wochen)
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers über die dauernde Nutzung
- ggf. Bescheinigung des Halters über die dauernde Nutzung

Die Sonderparkberechtigung gilt jeweils für ein Jahr.
Die Verwaltungsgebühr beträgt **30,70** Euro.

Sonderparkberechtigungen können bei allen Bürgerämtern oder beim Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen, Verkehrsabteilung beantragt werden.